



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: WAS GmbH, c/o BM Ing. Bernhard Hörl, Schlosstraße 5, 5760 Saalfelden

1. Ansuchen um Erteilung der Bauplatzerklärung einer Teilfläche aus GP 83/3, EZ 313, KG Saalbach
2. Ansuchen um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf GP 83/3, EZ 313, KG Saalbach
3. Ansuchen um Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 BGG für die geringfügige Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zu den Bauplatzgrenzen (keine Nachbargrundstücke betroffen)

Am **Mittwoch, dem 31. Jänner 2018 um 09.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle (Eibingweg 247)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen, verfasst von VDC – BM Ing. Bernhard Hörl GmbH, Saalfelden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister



i.A. Renate Enn
Bauamt



Angeschlagen am: 05.01.2018
Abgenommen am: 31.01.2018

Diese Verständigung ergeht an:

1. WAS GmbH, c/o BM Ing. Bernhard Hörl, Schlosstraße 5, 5760 Saalfelden (per RSb)
2. Architekt Dipl.-Ing. Oswald Hundegger (als bautechnischer Sachverständiger per mail)
3. VDC – Ing. Bernhard Hörl GmbH, Schlosstraße 5, 5760 Saalfelden (als Planer per mail: office@visualdesign.at)
4. Wassergenossenschaft Eibing, z.H. Obmann Riedlsperger Hippolyth, Langfeldweg 578, 5753 Saalbach
5. FF Saalbach-Hinterglemm, z.H. OFK Michael Eberharter (per mail: ofk@saalbach.net samt Lageplan)
6. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Schmittenstr. 16, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
7. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
8. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2 werden als Nachbarn nachweislich geladen:

9. Rudolf und Elfriede Steger, Eibingweg 686, 5753 Saalbach
10. Gerhard Feiersinger, Eibingweg 371, 5753 Saalbach
11. Eibinghof Riedlsperger KEG, Eibingweg 7, 5753 Saalbach
12. Robert Riedlsperger, Eibingweg 7, 5753 Saalbach
13. Johannes Niederseer, Seigweg 11, 5753 Saalbach
14. Kathrin u. Manuel Hirner, Dorfstraße 154, 5754 Hinterglemm